

Landkreis Havelland Katasterbehörde

Waldemardamm 3 14641 Nauen

Flur.

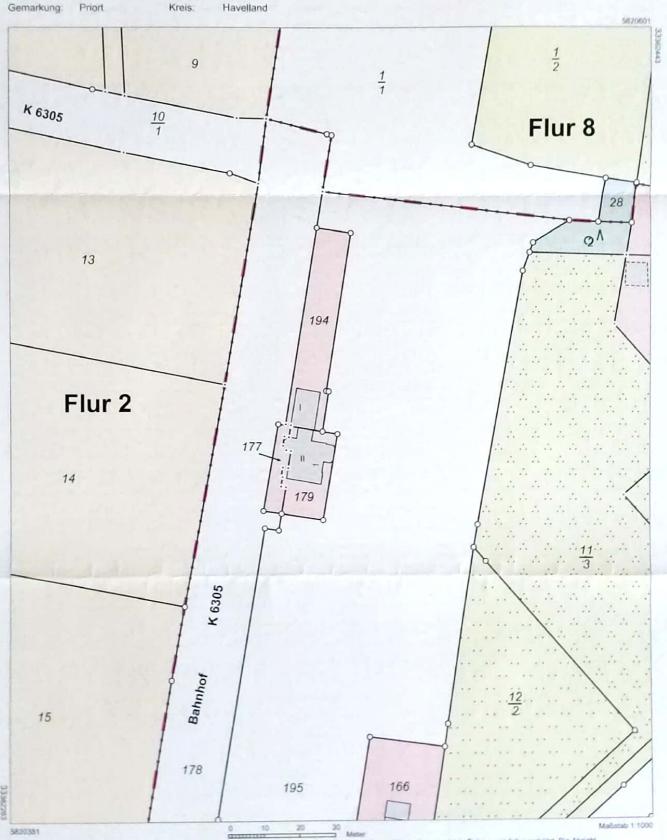
177, 179, 194

Gemeinde: Wustermark Kreis: Havelland

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 15.12.2023



O 10 20 30 Meter

Dieser Auszug ist automatisiert auf fällschungsgeschlichtem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Drieb ist der bereitstellenden Stelle vorber anzumeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf des Land Brandenburg als Inhaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Innaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Innaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Innaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Innaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Innaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Innaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Innaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Innaber der Reichte an dem Geobasisciaten hinzuweisen. Die Regellungen des Lichebemechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Auszug gesellungen des Lichebemechts bleiben unberührt. Die Absicht (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Auszug gesellungen des Lichebemechts der Reichte der Re

stellen Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlag